



## **BEKANNTMACHUNG**

### **über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Utting am Ammersee**

Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Utting am Ammersee in der Fassung vom 28.09.2023.

Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch durch den Gemeinderat der Gemeinde Utting am Ammersee in der Sitzung am 03.11.2022 gefasst und in der Zeit vom 10.11.2022 bis 12.12.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) fand in der Zeit vom 20.04.2023 bis einschließlich 22.05.2023 statt.

Die Gemeinde Utting am Ammersee beabsichtigt auf einer Teilfläche des Grundstücks mit der Flurnummer 1271, Gemarkung Utting am Ammersee, einen Bikepark als Erweiterung zu den bestehenden Sportflächen des TSV Utting zu errichten.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan ist die Teilfläche (ca. 1,1 ha) vom Grundstück Fl. Nr. 1271, Gemarkung Utting am Ammersee, als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Zentral auf der Fläche befindet sich gem. FNP eine Sukzessionsfläche mit geplantem Biotop und an der östlichen Grenze zu den Sportflächen ist ein Mobilfunkmast dargestellt.

Die Darstellung soll an das Vorhaben angepasst werden, indem der Flächennutzungsplan für diesen Bereich zur Grünfläche für Freizeit und Erholung mit Zweckbestimmung Sportplatz „Bikepark“ geändert wird. Die Flächen für den Mobilfunkmast bleiben erhalten und die Sukzessionsfläche mit geplantem Biotop gesichert. Im parallel dazu laufenden Bebauungsplanverfahren soll die Biotopfläche konkretisiert werden.

Die vorgesehene Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Regelverfahren mit Umweltbericht.

Der Gemeinderat der Gemeinde Utting am Ammersee hat in der Sitzung am 28.09.2023 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 28.09.2023 gebilligt und beschlossen, ihn öffentlich auszulegen (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) durchzuführen.

Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Utting am Ammersee einschl. Begründung in der Fassung vom 28.09.2023 liegen in der Zeit

**vom 27.10.2023 bis einschließlich 30.11.2023**

**bei der Gemeinde Utting am Ammersee  
(Rathaus, Bauamt, 1. Obergeschoss, Zimmer 13,  
Eduard-Thöny-Str. 1, 86919 Utting am Ammersee)**

während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus und können von jedermann eingesehen werden. Gesonderte Termine außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten können telefonisch vereinbart werden.

**Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben.** Die bei der Gemeinde Utting am Ammersee eingegangenen Stellungnahmen werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Gemeinderat getroffen.

Utting am Ammersee, den 17.10.2023

GEMEINDE UTTING AM AMMERSEE



Florian Hoffmann  
Erster Bürgermeister



---

**Ortsüblich bekannt** gemacht durch Anschlag:  
An die Gemeindetafeln gemäß der Geschäftsordnung  
für den Gemeinderat der Gemeinde Utting am Ammersee

	angeheftet am:	abgenommen am:
Utting am Ammersee,	19.10.2023	30.11.2023
(Unterschrift)	.....	.....